

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Genusspreiskreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 273.

Mittwoch, 24. November 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Einmal monatlich werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vorzüglich 9 Uhr ohne Gebühr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freibank Weida.

Donnerstag nachmittags 2 Uhr gelangt junges Rindfleisch $\frac{1}{2}$ kg 80 Pfg. zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 24. November 1909.

—* Se. Majestät der König hat geruht, dem Hauptmann Pögel im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, kommandiert zur Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran, die Erlaubnis zur Anlegung des Königl. Preussischen Roten Adler-Ordens 4. Kl. zu erteilen.

—* Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 22. November 1909 ist der Unterjohannmeister Verdermann im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32 zum Fahnenmeister ernannt worden.

—* Das Dir. Bahnsche Ensemble gibt morgen abend seine Abschiedsvorstellung. Zur Aufführung kommt das gute Ohorn'sche Schauspiel „Pater Jucundus“. Hoffentlich hat sich die Vorstellung des verdienten zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen.

—* Einen schnellen Tod hat gestern der seit vielen Jahren bei Herrn Schiffseigner Paul Selbhaar in Neuhirschheim in Diensten stehende Steuermann Hermann Schneider aus Rünchritz gefunden. Mitten in der Ausübung seines Berufes traf ihn unterhalb Meihen ein Herzschlag, der nach wenigen Stunden seinen Tod herbeiführte.

—* Unterhalb Wehlen havarierte dieser Tage der mit Kohlen beladene Kahn des Schiffseigners Ripe so schwer, daß er in kurzer Zeit sank.

—* Immer ungemütlicher wird es jetzt draußen. Fast unaufhörlich wirbeln heute wieder die weißen Flocken zur Erde hernieder. Dazu wehte ein heftiger, schneibender Wind, der den Schnee von den Dächern löste und mit den Flocken ein wildes Spiel trieb. Die Folge davon werden wieder Schneeverwehungen sein, die dem Zugverkehr große Schwierigkeiten bereiten. Auch der Telegraphen- und Telefonverkehr werden unter der heutigen Witterung wieder sehr zu leiden gehabt haben. Man wird sich aber nunmehr wohl auf einen Winter gefaßt machen müssen, der im wahrsten Sinne „kernfest“ und auf die Dauer“ ist.

—* Der gestern abend von der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes im Saale des „Gefellshaus“ abgehaltene öffentliche Vortrag mit dem Thema: „Was bringt uns das neue Wettbewerbsgesetz?“ war von etwa 70 Personen besucht. Die Erklärenen waren zumest Mitglieder der Ortsgruppe, während die selbständige Geschäftswelt nur sehr schwach vertreten war. Der Vortragende, Herr Stefan Feist aus Leipzig, befaßte sich in allgemeiner verständlicher Weise mit den einzelnen Bestimmungen des neuen Gesetzes. Besonders eingehend besprach er die im § 1 des Gesetzes gegebene Generalklausel, nach der jeder Wettbewerb, der einen gegen die guten Sitten verstoßenden Charakter trägt, strafbar ist, und zwar kann derjenige, der gegen diese Generalklausel verstößt, auf Unterlassung oder auf Schadenerlag verklagt werden. Zur Anstrengung der Klage auf Unterlassung sind auch Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Innungen, Innungsaussschüsse, Handels- und Gewerbelkammern berechtigt; zur Anstrengung der Klage auf Schadenerlag aber nur Gewerbsgenossen, nicht auch Verbände. Ebenfalls ausführlich behandelte sodann der Vortragende die von der unlauteren öffentlichen Reklame handelnden Bestimmungen des Gesetzes. Die grundsätzliche Ausnahmebestimmung, die der Reklame im alten Gesetz eingeräumt war, ist im neuen Gesetz aufgehoben. Die strafbare Handlung im Reklamewesen wird durch das Moment der Sittenwidrigkeit bestimmt. Strafbar sind alle in der Reklame gemachten Angaben, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Von großer Wichtigkeit waren ferner die Darlegungen über das Ausverkaufswesen. Insbesondere wies Redner darauf hin, daß das Recht, Konkursausverkäufe zu veranstalten und anzukündigen, nach § 6 des neuen Gesetzes nur dem Konkursverwalter zusteht. In Ankündigungen von anderer Seite darf das Wort „Kon-

kurs“ überhaupt nicht vorkommen. Beim Ausverkaufswesen verbreitete sich der Vortragende außerdem noch über das Waren-Vor- und Nachschubverbot, sowie darüber, wie das neue Gesetz sich zu den Saison- und Inventurausverkäufen stellt. Es folgten sodann Erörterungen zu dem vollständig neuen § 12, der vom Schmiergeldverwehnen handelt. Dieser Paragraph sei mit Recht angefeindet worden, denn er trage nicht dazu bei, das Ansehen des deutschen Kaufmanns im Auslande zu heben. Er sei auch überflüssig, da die Vergehen, die er mit Strafe bedrohe, bereits durch das bürgerliche Gesetzbuch verfolgt würden. Nachdem der Vortragende u. a. noch einige Ausführungen über die sogenannte Anshawegung, die durch die Aufstellung von Verkaufsstellen, die einen anderen zu schädigen geeignet sind, begangen wird, sowie über den Firmenschutz gemacht hatte, schloß er seine Ausführungen mit dem Wunsch, durch seinen Vortrag die Geschäftsmänner mit dem Geiste des Gesetzes vertraut gemacht und sie über die Tragweite desselben aufgeklärt zu haben. Das Gesetz enthalte vieles, was auch dem rechten Geschäftsmann gefährlich werden und ihn in Konflikt mit dem Gesetz bringen könne. So seien viele Ankündigungen, die nach dem alten Gesetze statthaft waren, jetzt nicht mehr erlaubt. Manche Bestimmungen des Gesetzes gingen vielleicht zu weit, trotzdem müsse aber erst abgewartet werden, wie das Gesetz wirken werde. Sollten große Härten sich sichtbar machen, dann werde man sich entschließen müssen, die nötigen Änderungen vorzunehmen. Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

—* In der Kanzlei der Handelskammer Dresden, Oststr.-Allee 9, kann während der Geschäftszeit von 9—1 und 4—7 Uhr eine vertrauliche Mitteilung über das Ausverkaufswesen in der Türkei kostenfrei eingeholt werden.

—* Bei der eingetretenen Kälte und Wäite werden Unfälle wahrscheinlich. Der Hausbesitzer, der das Streuen veräußert, ist haltspflichtig, wenn ein Unglücksfall infolge seiner Veräußerung herbeigeführt wird.

—* Der Landes-Oberbauverein für das Königreich Sachsen veranstaltet am 24., 25. und 26. November in Dresden in der Neuhäbner Markthalle, Ritterstraße, den letzten Obstmarkt in diesem Jahre. Zu diesem Weihnachtsobstmarkt wurden von den Obstzüchtern aus allen Teilen des Königreichs gewaltige Massen von Früchten angeliefert. Der Jahresertrag entsprechend gelangen nun die ebenso haltbaren als vorzüglichen späten Früchte zum Verkauf. Äpfel, Birnen, Quitten und Kisse, alles in geschmackvoller Aufmachung in Pappschachteln zu 10 Pfund Inhalt, in Kisten zu 25 und 50 Pfund, Tafel- und Wirtschaftsfürchte, jetzt verwendbar oder in Dauerformen, sind preiswert abzugeben.

—* Alle vier Ballons des Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt werden nächsten Sonntag aufsteigen und zwar „Luna“ und „Geyden I“ in Weißig, „Dresden“ und „Graf Zeppelin“ in Reiz in der Gasanstalt. Die Einweihung des neuen Ballonplatzes in der Stadrennbahn zu Reiz ist des schlechten Wetters wegen bis zum nächsten Frühjahr verschoben worden. Der Ballon „Luna“, der am Sonntag in Weißig aufgestiegen war, landete am Sonntag abend bei Lübau in Sachsen.

—* Der Streit in den Kreisen des Mittellandes über Beitritt oder Nichtbeitritt zum Hansabund scheint nunmehr zu einem bestimmten Resultate gelangen zu sollen. Zur endgültigen Verabschiedung dieser Frage hatte die „Sächsische Mittelstandsvereinigung“ für Montag nachmittags eine außerordentliche Delegiertenversammlung der sämtlichen Deutschen Mittelstandsvereine nach dem „Künstlerhaus“ in Leipzig einberufen. Nach einem Referat des Architekten F. Kühne-Beipzig plädierten die Mitglieder zum Teil recht heftig aufeinander. Die Versammlung war, mit Ausnahme der der „Deutschen Mittelstandsvereinigung“ als Vorstandsmitglieder angehörigen Berliner Delegierten, gegen einen Beitritt zum Hansabund. Besonders erregte Debatten rief eine von Obermeister

Rahardt-Berlin, der dem Hansabund angehört, für den Beitritt zum Hansabund abgegebene Erklärung der „Deutschen Mittelstandsvereinigung“ hervor. Verschiedene Delegierte legten dabei dem anwesenden Vorstande dieser Vereinigung nahe, von ihren Kreisen zurückzutreten und erklärten, unter keinen Umständen der „Deutschen Mittelstandsvereinigung“ weiter angehören zu wollen, wenn an ihre Spitze Männer wie Rahardt usw. blieben und für den Hansabund agitierten. Man schritt, da die Berliner auf ihrem Hansabundfreundlichen Standpunkte verharrten, schließlich zur Konstituierung eines vorbereitenden Ausschusses zur Gründung eines von der „Deutschen Mittelstandsvereinigung“ unabhängigen Zentral-Ausschusses, in dem man aber — zur Überbrückung der Differenzen in den entzweiten Gruppen — auch Rahardt mitwählte.

—* Mit dem Einfangen der Doppelsteiner macht sich die Unsitte wieder geltend, diese Fenster von außen zu putzen und zu diesem Zwecke auf die äußeren Fensterbänke zu treten. Ein einziger Fehltritt oder unglücklicher Zufall genügt, die betreffende Person aus der Höhe herabstürzen zu lassen und auch für unten vorübergehende Personen eine Gefahr zu schaffen, gegen die es eine Sicherheit nicht gibt.

—* Zu der gestern auch von uns mitgeteilten Notiz der „Arbeitsmarkt-Korresp.“, wonach ein Rückgang der Butterpreise zu erwarten sei, wird den „Dresdner Nachrichten“, die dieselbe Notiz veröffentlicht hatten, von einem Spezialhändler für Butter geschrieben: Das Gesagte trifft nicht mehr zu, da bereits am 16. d. M. eine erneute Erhöhung der Notierung eingetreten ist. Die Preise, welche von der Kommission der Deputation des Berliner Butter- und Handels an genanntem Tage festgestellt wurden, belaufen sich um 8 Mark pro 100 Kilo höher, als die in dem Artikel als gegenwärtig zutreffend angegebenen Notierungen für die beste Qualität. Entsprechend verhält es sich mit den geringeren Sorten. Es ist also keine Verbilligung eingetreten, sondern vielmehr eine Verteuerung, die sich vielleicht sogar noch steigern dürfte.

Wein & Co. In einem hiesigen Weidhause wurden als letzte diesjährige Ernte zwei Gurken abgenommen, die nach auswärts verfrachtet werden sollen. Die größte ist 50 Zentimeter lang, hat 21 Zentimeter Umfang und ist 1250 Gramm schwer, die andere ist 43 Zentimeter lang, 19 Zentimeter im Umfange bei 760 Gramm Gewicht.

Dschab. Gestern nachmittags fiel an einem Hause ein jüngerer Arbeiter des Sachsenwerkes, der mit Montierungsarbeiten beschäftigt war, aus der Höhe des Dachfirstes von der Leiter. Da der Arbeiter auf den am Straßeneinde ausgehäuften Schnee fiel, wurde die Wucht des Falles gemildert. Anscheinend hat sich der Arbeiter, der ins Krankenhaus überführt wurde, keine schwereren Verletzungen zugezogen.

Reifen. Aus Anlaß der Eröffnung der Teilstrecke Meissen-Lommahsch der Eisenbahnlinie Wilsdruff-Meißen-Lommahsch-Wartitz soll, wie mitgeteilt wird, am 30. November eine Festlichkeit veranstaltet werden, bestehend in einer Festfahrt von Meissen nach Lommahsch und in einem Festessen in Lommahsch. Der Extrazug, den die Königlich Generaldirektion der Staatseisenbahnen in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt hat, wird gegen 1/4 Uhr vom Triebföhtal abfahren und gegen 1/3 Uhr in Lommahsch ankommen und abends gegen 8 Uhr von Lommahsch nach Meissen zurückfahren. Das Festmahl findet 3 Uhr im „Kasteller“ zu Lommahsch statt.

Dresden. Eine Deutsche Luftschiffahrts-Gesellschaft, e. V. m. b. H., hat sich in Dresden gebildet. Das neue Unternehmen scheint jedoch sehr wenig Gegenliebe bei den hiesigen städtischen Behörden gefunden zu haben, denn der hat zu Dresden gibt amtlich bekannt, daß die Deutsche Luftschiffahrts-Gesellschaft in keinerlei Bezieh-

Das gute Riebeck-Bier.